

## Information zu Ihrer Krankenversicherung ab 01.06.2022

Wenn Sie Arbeitslosengeld II (Leistungen nach dem Sozialgesetzbuch II) bekommen, werden Sie in der Regel bei einer **gesetzlichen Krankenkasse** versichert. Das Jobcenter zahlt die monatlichen Beiträge direkt an Ihre Krankenkasse. Dadurch haben Sie Anspruch auf medizinische Versorgung, für die Ihre Krankenkasse die Kosten trägt.

Aufgrund des Bezugs von Arbeitslosengeld II haben Sie grundsätzlich – in gleicher Weise wie sozialversicherungspflichtig Beschäftigte – ein **Krankenkassenwahlrecht**. Dabei können Sie zwischen den verschiedenen gesetzlichen Krankenkassen wählen. Bitte sprechen Sie hierzu bei der ausgewählten Krankenkasse persönlich vor, oder melden sich dort zunächst telefonisch oder per E-Mail.

Eine Liste der gesetzlichen Krankenkassen mit ergänzenden Informationen zu deren Leistungen finden Sie im Internet unter:

<https://www.gkv-spitzenverband.de/service/krankenkassenliste/krankenkassen.jsp>

Die ortsansässigen Krankenkassen sind:

<p>AOK Niedersachsen in Stade Wiesenstr. 1-3 21680 Stade Tel.: 04141 – 108 0 E-Mail: <a href="mailto:AOK.Stade@nds.aok.de">AOK.Stade@nds.aok.de</a></p>	<p>Barmer Krankenkasse in Stade Schiffertorstr. 12 21682 Stade Tel.: 0800 – 3331010 E-Mail: <a href="mailto:service@barmer.de">service@barmer.de</a></p>
<p>DAK-Gesundheit in Stade Stockhausstr. 8 21682 Stade Tel.: 04141 – 407300</p>	<p>Techniker Krankenkasse in Stade Airbusstr. 3 21684 Stade Tel.: 0800 2858585 E-Mail: <a href="mailto:service@tk.de">service@tk.de</a></p>

Sobald Sie eine Mitgliedsbescheinigung der Krankenkasse haben, reichen Sie diese bitte **umgehend** bei uns ein!

!!Wichtig!!

Erst wenn Sie uns Ihre Sozialversicherungsnummer mitgeteilt haben, kann eine Versicherungsmeldung an Ihre Krankenkasse erfolgen. Sprechen Sie hierzu vorab mit Ihrer ausgewählten Krankenkasse.

Wir versichern Sie erst dann, wenn die beantragte Leistung auch bewilligt worden ist. Die Versicherung beginnt grundsätzlich – auch rückwirkend – mit dem ersten Tag, für den Sie Leistungen erhalten. Für den Fall, dass Sie nach der Antragstellung, aber vor der Bewilligung, Leistungen der Krankenkasse in Anspruch nehmen müssen, haben Sie also noch keinen Versicherungsschutz. Setzen Sie sich deshalb vorsorglich mit Ihrer Krankenkasse über Fragen zu einem vorläufigen Versicherungsschutz für sich und Ihre Angehörigen in Verbindung.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Jobcenter Stade